

Brandschutzordnung

Der Brandschutz spielt auf der Jugendburg Hessenstein eine wichtige Rolle. Wir bitten Sie darum, die Brandschutzregeln sorgsam zu lesen und genau zu befolgen. Bitte besprechen Sie die Brandschutzregeln auch mit Ihren Schülern bzw. Gruppenmitgliedern. Von der Befolgung können im Notfall Menschenleben abhängen!

- Das Rauchen ist in den Gebäuden und auf dem gesamten Burghof verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten. In den Räumlichkeiten der Burg ist der Umgang mit offenem Feuer (z.B. Kerzen, Räucherstäbchen) nicht erlaubt.
- Elektrogeräte wie Musikanlagen, Beamer, DVD-Player und Fernseher, die nicht zum Inventar gehören, dürfen im Gebäude nur mit Genehmigung betrieben werden.
- Durch die Ausbreitung von Rauch und Feuer können Personen auch in anderen Gebäudebereichen akut gefährdet werden. Aus diesem Grund dürfen die Brandschutztüren weder verkeilt, verstellt noch festgebunden werden. Bitte halten Sie die Brandschutztüren immer geschlossen! Dies gilt für alle Türen mit Brandschutz- oder Rauchschutzfunktion wie die Türen zu den Schlafräumen, zu den Zimmerfluren und zum Wendeltreppenhaus.
- Machen Sie sich mit den Flucht- und Rettungswegen vertraut! Als Flucht- und Rettungsweg bezeichnet man die Wege in den Gebäuden, die erforderlich sind, um vom jeweiligen Aufenthaltsort auf dem kürzesten Weg ins Freie oder in einen gesicherten Bereich zu gelangen. Sie führen über Flure, Treppenhäuser und Ausgänge ins Freie.
- Sollte ein selbstverschuldeter Fehlalarm ausgelöst werden, sind die Gäste gegebenenfalls für den Einsatz der Feuerwehr und die entstandenen Kosten haftbar.
- Es muss sichergestellt sein, dass die automatischen Brandmelder an den Decken sowie die Hinweisschilder, Rettungszeichen und Sicherheitskennungen im Gebäude stets gut erkenn-

bar sind. Sie dürfen weder durch Gegenstände zugestellt noch durch andere Maßnahmen ihrer Funktion beraubt werden.



- Die Treppenhäuser, Notausgänge und Flure sowie sonstige Rettungswege in den Gebäuden und im Freien sind stets in voller Breite (möbel-)frei und benutzbar zu halten.
- Auf der Zufahrt vom Parkplatz zur Burg ist es untersagt, Autos oder Gegenstände auch nur vorübergehend abzustellen oder zu lagern – die Zufahrt ist der einzige Weg für die Feuerwehr, um im Brandfall mit Fahrzeugen an das Gebäude heranzukommen und muss deshalb stets frei gehalten werden! Der Burghof darf mit Fahrzeugen nur kurzzeitig zum End- und Beladen befahren werden. Das Burgtor muss stets offen bleiben, um den Zugang zum Feuerwehrschatzdepot nicht zu versperren.

Drei Verhaltensregeln für den Brandfall

1. Ruhe bewahren, unüberlegtes Handeln kann zu Fehlverhalten und Panik führen!
2. Brand melden, Handmelder betätigen oder die 112 (Feuerwehr) anrufen. Bei telefonischer Meldung die 5 „W“ nicht vergessen: Wo brennt es? Was brennt? Wie viele Personen sind betroffen und evtl. verletzt? Wer meldet den Brand? Warten auf Rückfragen!
3. Sich in Sicherheit bringen, gefährdete Personen mitnehmen, Türen schließen, gekennzeichneten Rettungswegen folgen. Die Sammelstelle am Parkplatz aufsuchen, auf Vollständigkeit der Gruppe achten. Den Anweisungen der Feuerwehr und des Personals folgen!